

Arbeitskreis Naturschutz e.V.



Dohren, 30.09.03

Stellungnahme des AKN zur geplanten WKA östlich Heidenau

Aus der Sicht des Naturschutzes bestehen für Teilbereiche Bedenken.

1. Die Teilfläche nördlich des „Geheger Weges“ wird im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Harburg als Teil eines „Gebietes, das die Voraussetzungen nach § 26 NNatG „Landschaftsschutzgebiete“ erfüllt“ dargestellt: LSG 06 Stellheide – Dohrener Heide.

Als Schutzzweck wird die

„Erhaltung und Entwicklung . . . zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressourcen, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten“ genannt.

Nach eingehender Prüfung der zur Diskussion stehenden Fläche für die Windkraftanlage kommt der AKN zu dem Ergebnis, dass eine Nutzung der Teilfläche nördlich des „Geheger Weges“ den Schutzzwecken „Erhaltung und Entwicklung . . . zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes“ sowie „ . . . als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten“ widerspricht.

Das fragliche Gebiet wird zwar vorwiegend ackerbaulich genutzt, besitzt aber eine abwechslungsreiche Struktur:

- es ist auch Grünland vorhanden,
- es gibt eingestreute Gehölze,
- Linienbiotope wie Hecken, Feldraine, Wegränder und Gräben sind vorhanden,
- auch Wasserflächen sind anzutreffen.

Eine Windkraftanlage in diesem Bereich würde das **typische Landschaftsbild** empfindlich stören; technische Bauwerke sind nicht mit einem vielfältig belebten Landschaftsbild vereinbar. Dies gilt insbesondere für eine WKA in der geplanten Größenordnung: 10 Türme mit einer Nabenhöhe von 100 m und einem Rotordurchmesser von 77 m.

Außerdem wäre eine Windkraftanlage nicht mit den im LRP geforderten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur „Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Teilflächen“ mit einer „Aufgabe der Ackernutzung auf ertragsschwachen Podsolböden . . . westlich der Hollenstedter Straße“ vereinbar.

2. Bezüglich der Erhaltung und Entwicklung als **Lebensraum für typische Tiere** und Pflanzen sei auf die im Positionspapier des AKN („Naturschutz in der SG Tostedt, Mitteilungsblatt des AKN Nr. 16 -2/2002, S.36-39) dargestellte Scheuchwirkung bzw. die Meidreaktion verschiedener Vögel verwiesen. In der angesprochenen Region betrifft dies in erster Linie verschiedene für die Landschaft typische Greifvögel.

Die Antragsunterlagen der Betreiberfirma zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit integrierter UVP beinhalten einen Zwischenbericht eines „Landschaftspflegerischen Begleitplans“, der die Einschätzung des AKN zur Wertigkeit der Fläche bestätigt.

Es handelt sich um ein **Brutgebiet von lokaler Bedeutung** (Brutvorkommen von Feldlerchen, Schafstelzen, Wachteln, Kiebitzen, Heidelerche, Rebhuhn, Waldschnepfe u.a.).

Eine Beeinträchtigung der Brutvogelvorkommen ist nicht auszuschließen.

Des Weiteren dient die Fläche der geplanten WKA als **Nahrungshabitat** nicht nur für die Brutvögel vor Ort, sondern auch für Brutvögel der Umgebung sowie für Rast- und Zugvögel. Insbesondere Greifvögel (hierzu gehören auch die besonders geschützten Weihen) Eulen, Kraniche, Graureiher und Kiebitze sind hier zu nennen.

Es ist daher eine Entwertung des Nahrungsraumes für einige naturschutzfachlich relevanten Vogelarten zu erwarten.

Ähnliches gilt für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten.

Zusammenfassung:

Insbesondere im nördlichen Teil der geplanten Anlage (nördlich des Geheger Weges – s. Anlagen) ist eine deutliche Beeinträchtigung der Landschaft und der Fauna (insbesondere einiger Brutvögel sowie nahrungssuchender Vögel und Fledermäuse) zu erwarten.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der AKN die Teilfläche nördlich des Geheger Weges als Standort für eine WKA ab.

Bezüglich der Teilfläche südlich des „Geheger Weges“ bestehen keine Bedenken.

[Anlage 1: Übersichtskarte: Vom Planungsbüro vorgesehene Plangebiet](#)

[Anlage 2: Geplante Standorte der 10 neuen Anlagen \(sowie Schallauswirkungen\)](#)

[Anlage 3: Ausschnitt aus dem LRP LKr. Harburg](#) (mit Plangebiet)